

Nr. **XIX. GP-NR**
108 /J
1994 -12- 01

DRINGLICHE ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Trattner und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Besteuerung des 13. und 14. Gehaltes

Im gestrigen ZIB-Abendstudio gab Bundesminister Lacina bekannt, daß er sich eine Vollbesteuerung des 13. und 14. Bezuges ab einer Einkommenshöhe von 40.000.- vorstellen könne. Im Gegenzug könne er sich vorstellen, bei niedrigeren Einkommen die Besteuerung des 13. und 14. Gehalt wegfallen zu lassen. Die Maßnahme sei eine Entlastung für Bezieher kleinerer Einkommen.

Da diese Maßnahme einerseits Bezieher höherer Einkommen massiv belastet und andererseits fraglich ist, ob es dadurch überhaupt zu nennenswerten Einnahmenezuwächsen kommt, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

DRINGLICHE ANFRAGE

1. Wieviele Gehaltsbezieher werden von der von Ihnen geplanten Maßnahme Einkommenseinbußen erleiden?
2. Wie hoch werden die dadurch erzielten Mehreinnahmen sein?
4. Wann wird die neue Regelung in Kraft treten?
5. Planen Sie im Hinblick auf das ausufernde Budgetdefizit weitere Gehaltsgruppen in die Vollbesteuerung des 13. und 14. Bezuges einzubeziehen und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
6. Wie sehen Sie diese Maßnahme zu früheren Ankündigungen, den 13. und 14. Bezug nicht höher zu besteuern?
7. Halten Sie die geplante Maßnahme für ein taugliches Mittel, um – wie versprochen – "alle am Aufschwung teilhaben" zu lassen?
8. Wann wurde diese Maßnahme mit der ÖVP abgesprochen und wie sieht diese Vereinbarung im Detail aus?
9. Warum wurde diese Vereinbarung nicht in das Koalitionsübereinkommen aufgenommen?
10. Gibt es weitere Punkte, die zwischen der SPÖ und der ÖVP vereinbart wurden, die aber nicht im Regierungsübereinkommen stehen?
11. Was hat Sie bewogen, Ihre im Rahmen des Nationalratswahlkampfes abgegebenen Versprechen, den 13. und 14. Monatsbezug unangetastet zu lassen, zu brechen?

In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage im Sinne der Bestimmungen des § 93 (4) GOG des Nationalrates dringlich nach Erledigung der Tagesordnung zu behandeln und dem Erstunterzeichneten Gelegenheit zur Begründung zu geben.